



# Gemeindenachrichten

## Hofamt Priel



[www.hofamtpriel.at](http://www.hofamtpriel.at)

Ausgabe Februar 2010  
Nr. 1 Jahrgang 33  
Zugestellt durch Post.at!

**Einladung zur Feier**

# 10 Jahre Gemeindezentrum Hofamt Priel

**Sonntag, 21. Februar 2010  
ab 9:30 Uhr**

**Programm:**

**10:00 Heilige Messe**

Gestaltung durch Musikverein und Kirchenchor

**Rückblick**

10 Jahre Gemeindezentrum Hofamt Priel

**Festansprache**

Vertreter von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

Tanzeinlagen der Gruppe „Dance Aerobic“

Kinderanimation durch das Hilfswerk

Präsentation der Vereine

Imbiss und Umtrunk



## Gemeinderatswahl 2010 14. März 2010 - Wahlkartenantrag

In diesen Tagen erhält jeder Wähler eine Amtliche Wahlinformation durch die Post zugestellt. Mit dieser Amtlichen Wahlinformation werden Sie über die Möglichkeit der Stimmabgabe informiert.

**Wahltag ist Sonntag, 14. März 2010 in der Zeit von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr.**

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Mit der Amtlichen Wahlinformation erhalten Sie gleichzeitig eine Anforderungskarte, die Sie uns portofrei übermitteln können. Verfügen Sie über einen Internetzugang so bitten wir Sie, dass Sie die Antragstellung über den Link auf unserer Homepage [www.hofamtpriel.at](http://www.hofamtpriel.at) durchführen. Beachten Sie aber bitte, dass die späteste Antragsstellung bis zum 10. März 2010 erfolgen muss. **Stellen Sie so früh wie möglich Ihren Antrag!** Persönlich können Sie Anträge auf eine Wahl-

kartenausstellung bis Freitag, 12. März 2010 12:00 Uhr im Gemeindeamt durchführen.

Nachdem Sie die Wahlkarte erhalten haben, haben Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst auszufüllen, den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte zu legen sowie die Wahlkarte zu verschließen.

Die Wahlkarte muss bis 6.30 Uhr des Wahltages im Gemeindeamt einlangen bzw. im Einlaufkasten eingeworfen werden.

Sollten Sie durch mangelnde Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit das Wahllokal nicht aufsuchen können, können Sie uns diesen Umstand mitteilen. Sie werden sodann am Wahltag durch die fliegende Wahlkommission besucht. Voraussetzung ist jedoch auch, dass Sie über eine Wahlkarte verfügen – daher ist auch in diesem Fall eine Wahlkarte zu beantragen.



## Heizkostenzuschuss des Landes NÖ

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2009/2010 in der Höhe von € 130,- zu gewähren.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- » AusgleichszulagenbezieherInnen
- » BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- » BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und

deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

- » BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat September 2009 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen
- » sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

**Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. April 2010 beantragt werden.**



## Rechnungsabschluss 2009 - Überschuss

Der Rechnungsabschluss 2009 liegt zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt von 10. bis 24. Februar während den Amtszeiten auf.

ist somit um 170.000,- Euro höher, als im Voranschlag 2010 budgetiert. Eine detaillierte Aufstellung finden Sie in der nächsten Ausgabe.

**Der Sollüberschuss beträgt über 220.000,- Euro** und

Herzlichst Ihr Bürgermeister

